

Vorsitzender Gräf bedankt sich bei der Verwaltung für die übersichtliche Checkliste. Er verweist auf die Vorlage und erklärt, dass der Planer seine Analyse in der nächsten Sitzung vorstellen wird.

Er fragt, ob man im Bebauungsplan die Möglichkeit hat, Vorgaben hinsichtlich der Energieversorgung zu machen. Beigeordneter Sterzenbach antwortet, dass diese Möglichkeit nicht gegeben ist und man dies nur im Kaufvertrag regeln könnte.

Herr Dr. Peeters erklärt, dass in Siegburg in einem Neubaugebiet ein BHKW mit Wärmenetzwerk gebaut wurde. Er weist darauf hin, dass auch die Möglichkeit besteht, sich dort entsprechend zu erkundigen.